

Konfliktfeld Fledermäuse

Anlass

- Fokus auf mögliche Störung durch Überlagerung vorhabenbedingter Lichtemissionen mit Jagdhabitaten und Flugkorridoren → § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG („Störungsverbot“)
- Fokus auf Teichfledermauspopulationen (Anh. II, IV FFH-RL) der Rostocker Heide (bzw. Wohngebiet Hohe Düne) sowie auf Breitling als potenziell bevorzugt aufgesuchtes Nahrungsgebiet

Erwiderung

- Teichfledermaus = i.d.T. lichtsensible Art (online-Plattform vom BfN-Info, Kujpers et al. 2008, Held et al. 2013)
 - Pot. konfliktträchtig vorhabenbedingte Lichtquellen auf Wendeplatten und dazwischenliegender Fahrrinne
 - ➔ unmittelbare Nähe zu Kaikanten des Seehafens: Pier II, III, Ölhafen
 - ➔ Kulisse einer Hintergrundbeleuchtung durch Seehafen, in die sich Baggerbeleuchtung einordnet
- ➔➔ Betrachtungsszenarien

Konfliktfeld Fledermäuse

Fernperspektive

- Für aus Richtung der Rostocker Heide kommende Fledermäuse **kein zusätzlicher Barriereeffekt hinsichtlich der Erreichbarkeit** der zwischen dem Seekanal und der uferseitigen Waldgebiete liegenden Wasserflächen des Breitlings



Konfliktfeld Fledermäuse

Nahperspektive

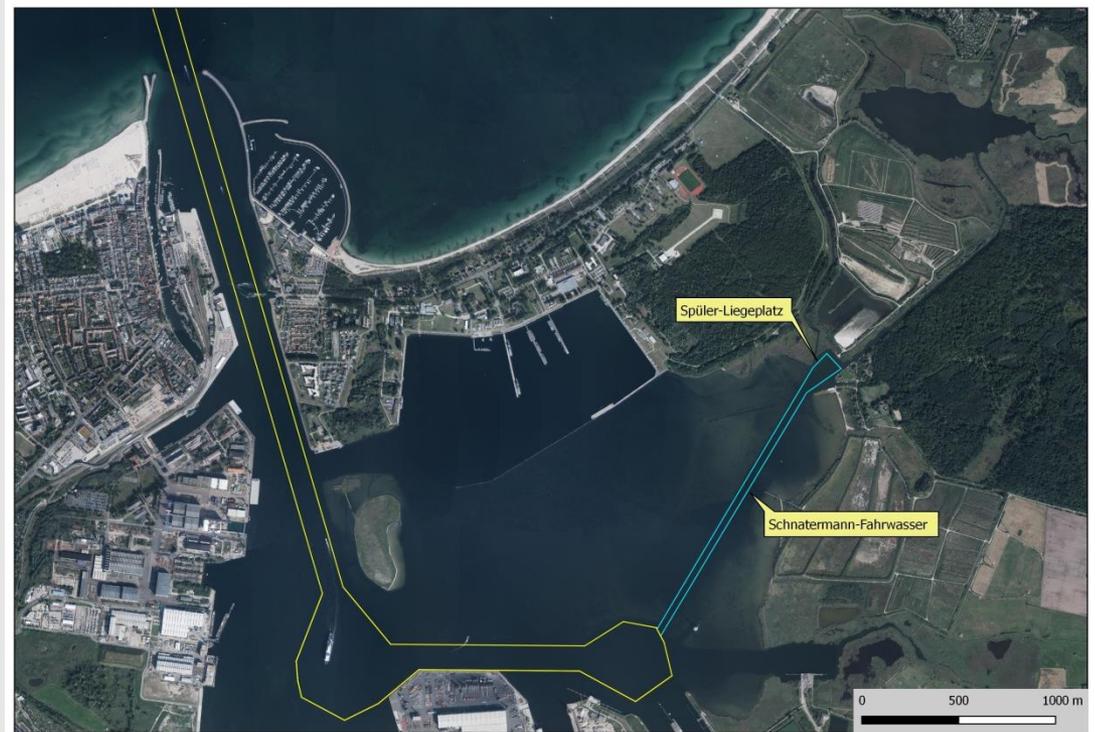
- Teile des Seekanals bereits aktuell durch die Seehafenbeleuchtung aufgrund eines möglichen Störeffekts den Fledermäusen als potenzielles Jagdgebiet entzogen
- Vorhabenbedingte Ausleuchtung von zusätzlichen Wasserflächen (d.h. bisher außerhalb Einflussbereich der Seehafenbeleuchtung) wird als gegenüber der Vorbelastung vernachlässigbar gering eingestuft.



Konfliktfeld Fledermäuse

Verbringung durch Hopperbagger zum Spülerliegeplatz

- Eintrag von Lichtemissionen in bisher größtenteils unausgeleuchtete Bereiche des Breitlings
 - ➔ bewegliche Lichtquelle, somit nur kurzzeitige Ausleuchtung von Teilbereichen
 - ➔ Beschränkung auf notwendigste Beleuchtung nach SeeSchStrO
 - ➔ Umlaufzeit von 3-4 h, Störungen wenige Male pro Nacht
 - ➔ Verweildauer am Spülerliegeplatz 30-45 min
 - ➔ zwar Meidung der Lichtkegel dr. Flm, aber nur kleinräumiges Ausweichen durch Umfliegen möglich
 - ➔➔ **Komplette Meidung des Breitlings durch Flm infolge einer sich in einem ansonsten dunklen Bereich befindlichen Lichtquelle kann ausgeschlossen werden.**



Konfliktfeld Fledermäuse

Kuijper et al. (2008): Experimental evidence of light disturbance along the commuting routes of pond bats (*Myotis dasycneme*). *Lutra* 51 (1): 37-49.

- Teichfledermaus meidet Lichtkegel (erzeugt durch eine 1.000 W-Lampe) bzw. geringere Nahrungsaufnahmerate innerhalb Lichtkegel
- Meidedistanz von 10-15 m zum Rand des Lichtkegels
- kleinräumiges Umfliegen der Störquelle, ggf. Durchfliegen im 2. Versuch
- kein Einfluss auf Gesamtanzahl passierender Flm während beleuchteter vs unbeleuchteter Nächte
- Populationsrelevanz erst bei signifikanter ausleuchtungsbedingter Reduzierung von Nahrungshabitaten

Fazit für Vorhaben

- Störungsereignisse ja,
- aber keine Populationsrelevanz aufgrund Vorbelastung und verbleibende Größe unausgeleuchteter Bereiche im Breiling,
- und somit im artenschutzrechtliche Sinne keine erhebliche Beeinträchtigung